

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steierm. Landtages am 23. August 1870.

Inhalt:

Angelobung des Abgeordneten v. Stummer.

Constituierung des Straßen-Ausschusses.

Petitionen.

Interpellation des Abg. Dr. Maassen wegen Verletzung der Vereinsfreiheit und des österr. patriotischen Gefühls durch einen k. k. Regierungscommissär.

Interpellation des Abg. Kosar wegen Ueberhandnehmen der Unsicherheit der Person und des Eigentums.

Begründung des Antrages des Abg. Ritter v. Frank wegen Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bezirksvertretungsgesetzes.

Zuweisung des R.-B. des L.-A. pro 1870;

des Berichtes des L.-A. mit dem Uebereinkommen wegen Versorgung der Stadt Graz mit Wasser;

des Berichtes des L.-A. über eine Creditoperation, an den Finanz-Ausschuß;

Zuweisung des Berichtes des L.-A. mit einem Gesetze, betreffend die Errichtung eines Schullehrer-Pensionsfonds für Steiermark an den Unterrichts-Ausschuß;

der Gemeinde-Wahlordnung und des Gemeindestatutes für die Stadt Marburg an den Gemeinde-Ausschuß;

Annahme der Gesetze:

- a) womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern pro 1871 und 1872;
- b) womit den Bezirksvertretungen Deutsch-Landsberg und Mahrenberg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirksverordnungen und
- c) womit den Gemeinden Andritz, Petersdorf, Rainbach, Unterrettenbach, Egelsdorf, Untergroßau, Obergroßau, Gainersdorf, Gschmayer, Sinabellkirchen, Würzhofen und Leutschach die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

Zuweisung des Berichtes des L.-A. betreffend die Gleichstellung der ordentlichen Lehrer und Pro-

fessoren an den Mittelschulen mit jenen an den Mittelschulen des Staates an den Finanz-Ausschuß.

Annahme der Anträge des L.-A., bezüglich der Errichtung eines Monumentes weil. Er. k. Hoheit Erzherzog Johann.

Wahl des Unterrichts-Ausschusses.

5 Beilagen: 35, 31, 25, 26, 29.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Michel, Ritter von Wachtler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Michel verliest dasselbe. Nach der Verlesung): Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas eingewendet? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Es ist in der heutigen Sitzung der Herr Abgeordnete Stummer von Trauensfels erschienen, er hat das Angebots noch nicht geleistet und wird dasselbe heute leisten. Ich werde die Angelobungsformel vorlesen und bitte den Herrn Abgeordneten von Stummer sich zu mir zu bemühen und mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung und den Handschlag zu leisten. (Liest die Angelobungsformel, die Versammlung erhebt sich, Abgeordneter Stummer von Trauensfels leistet die Angelobung und den Handschlag.)

Der Straßen-Ausschuß hat sich constituirt und Herrn Abgeordneten Ritter von Conrad zum Obmann gewählt.

Der Petitions-Ausschuß hat sich noch nicht constituirt. Ich ersuche denselben, sich noch heute zu constituiren und mir das Resultat der Constituierung anzuzeigen.

Die Herren Abgeordneten, welche unsere Wohlthätigkeits-Anstalten und die Ackerbauschule besichtigen wollen, wollen sich diesfalls mit dem Herrn Landesauschuß-Beisitzer Pairhuber in's Einvernehmen setzen.

Aufgeleget wurden heute: das Protokoll der ersten Sitzung;

der Antrag des Abgeordneten Herman und Genossen;

Bericht des Landes-Ausschusses über die Petitionen der Muruser-Adjacenten der Gemeinden Liebenau und Engelsdorf um ganze oder theilweise Uebnahme von Muruser-Schulbaukosten auf den Landesfond;

Bericht des L.-A. über die Zerstückung des I. Grundes vor dem Reuthergebäude.

Es wurden mir Petitionen überreicht und zwar:

Durch den Abgeordneten Pairhuber eine Petition der Theresia Bergler, Versorgungs-Anstalten-Verwaltungs-Adjunktens-Witwe, um Fortbezug einer Gnadengabe von jährlich 40 fl. für ihre Tochter Therese. Diese Petition wird dem Petitions-Ausschuß zugewiesen;

durch den Abgeordneten Reuter eine Petition des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins „Fortschritt“ in Marburg, wodurch die Wünsche der liberalen Bevölkerung Unter-Steiermarks zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Geht an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abgeordneten Dr. Schloffer eine Petition des Alois Schaffernak als Vormund der Johann Holzeischen Kinder um Verleihung von Erziehungsbeiträgen an diese Kinder im Gnadenwege. — Wird dem Petitions-Ausschuße zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Dr. Lipp eine Petition des Centrales der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft um Anstellung von Veterinär-Ärzten. — Wird ebenfalls dem Petitions-Ausschuße zugetheilt.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des Ennsthaler Lehrervereines wegen Pensionsberechtigung aller Lehrer, welche ein Lehrbefähigungs-Zeugniß für die Trivial- oder Hauptschule besitzen.

Ich beantrage die Verweisung dieser und der folgenden ähnlichen Petitionen an den Schulausschuß, dessen Niederlegung heute beschlossen werden wird; eventuell, wenn die Wahl eines solchen Ausschusses nicht beschlossen werden sollte, an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abgeordneten Herman eine Petition des Pettauer Lehrervereines mit der gleichen Tendenz. Wird ebenfalls an den Schulausschuß gewiesen.

Durch den Abgeordneten Pairhuber eine Petition des Michael Glock, Director der landschaftl. Bürgerschule zu Fürstfeld um Einrechnung seiner früheren Dienstzeit und Zuweisung der ersten Dezennal-Zulage pr. 100 fl. Da

es sich hier um einen Finanz-Gegenstand handelt, so würde ich die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß beantragen.

Durch den Abgeordneten Brandstetter eine Petition der am 19. Mai d. J. in Burmberg versammelten Lehrer aus den Bezirken Marburg, Pettau, Windisch-Feistritz, Luttenberg, Rohitsch und St. Leonhard um Aufnahme des Zusatzes zum §. 57 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, daß allen bereits definitiv angestellten Lehrern ihre seit dem Tage ihrer Lehrbefähigung an einer öffentlichen Schule zugebrachte Dienstzeit zur Pensionirung angerechnet werde. — Geht an den Schulausschuß.

Durch den Abgeordneten Scholz eine Petition der Vereins-Leitung des Deutschlandsberger Lehrervereines mit der gleichen Bitte. Geht ebenfalls an den Schulausschuß.

Durch den Abgeordneten Dr. Gmeiner eine Petition des obersteirischen Landes-Lehrervereines zu Leoben mit einer ähnlichen Bitte. — Wird dem Schulausschuße zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Schz eine Petition des Bezirksausschusses Umgebung Graz um Ertheilung eines entsprechenden Beitrages aus Landesmitteln zu Straßenzwecken. Geht an den Straßen-Ausschuß.

Durch den Abgeordneten Scholz eine Petition der Bezirksvertretung in Voitsberg um Abänderung des §. 19 Punkt 4 des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863. Wird dem Gemeinde-Ausschuße zugewiesen, insoferne heute ein solcher gewählt wird, wenn dieß nicht der Fall ist, dem Petitions-Ausschuße.

Durch den Abgeordneten Brandstetter eine Petition der Gemeindevorsteherung Mahrenberg, wodurch die Wünsche der liberalen Bevölkerung Untersteiermarks zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Wird dem Petitions-Ausschuße zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Seidl eine Petition des Bezirksausschusses Marburg um Erlassung eines Gesetzes über die Pensionirung der bereits definitiv angestellten Lehrer. Wird dem Schul-Ausschuße zugetheilt.

Durch den Abgeordneten Brandstetter eine Petition des Marburger Lehrervereines um Erlassung des Gesetzes behufs der Pensionirung der bereits definitiv angestellten Lehrer, sowie behufs der Gründung eines steiermärkischen Lehrer-Pensionsfondes.

Durch den Abgeordneten Reuter eine Petition des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines „Fortschritt“ in Marburg, daß der Landtag bei der Regierung dahin wirke, daß das Unschlbarkeits-Dogma nicht weiter verkündet und das placetum regium wieder eingeführt werde. Ich weiß keinen anderen Ausschuß, als

den Schul-Ausschuß, dem diese Petition zugewiesen werden könnte.

Abg. Graf **Rottulinsky** (C. G. B.): Ich glaube, es wäre mehr angezeigt:

„Diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen“ und stelle den Antrag darauf.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte; bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grafen **Rottulinsky** abgelehnt; die Petition wird somit dem Schul-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir weiter überreicht:

Durch den Abgeordneten Dr. **Fleisch** eine Petition des Grazer Lehrervereines wegen Erledigung der Pensionsfrage. Geht an den Schulausschuß.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Lehrer des Schulbezirkes Deutschlandsberg um Berathung der Pensionsfrage der Volksschullehrer. Geht an den Schul-Ausschuß.

Durch den Abgeordneten Dr. **Reichbauer** eine Petition des Direktors **Eduard Kreibitz** wegen der Entscheidung seiner zwei bezüglich des Theaters gemachten Propositionen. Wird an den Finanz-Ausschuß gewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der **Theresia Richter**, l. Protokollisten-Witwe, um Ertheilung einer Gnadengabe. Geht an den Petitions-Ausschuß.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten **Professor Maassen** das Wort zur Stellung seiner Interpellation.

Abg. **Dr. Maassen** (L. B. Stainz) liest: Am 15. August d. J. hielt der katholisch-conservative Volksverein in Hengsberg eine Versammlung, in welcher eine Resolution beantragt wurde, mit dem Eingange:

„Wir haben weder Sympathien für das französische Kaiserreich, welches wiederholt gegen Oesterreich in widerrechtlichster Weise gehandelt, noch für den preussischen Staat, welcher, auf Unrecht und Gewalt aufgebaut, noch vor wenigen Jahren Oesterreich verrätherischer Weise bekämpft hat.“

Die Abstimmung über diese Resolution wurde von dem anwesenden k. k. Regierungskommissär für unstatthaft erklärt, weil die angeführte Stelle sowohl für Frankreich, als auch für Preußen beleidigend sei. Als unterstützendes Argument für dieses Verbot wurde noch besonders hervorgehoben, daß man z. B. in Preußen nicht sagen dürfe, daßelbe sei auf Unrecht und Gewalt aufgebaut.

In Erwägung, daß nur in dem Stadium der größten Schwäche und tiefsten Erniedrigung eines Reiches es nicht erlaubt sein könnte zu sagen, es seien die gegen dasselbe geführten Kriege widerrechtlich oder verrätherisch unternommen; in Erwägung, daß ein gewisser Causal-Zusammenhang zwi-

schen dem gegenwärtigen Umfange des preussischen Staatsgebietes und einer die rechtliche Begründung neuer Acquisitionen nicht allzu ängstlich und zart abwägenden Annexions-Politik denn doch gegenüber dem lautredenden Zeugnisse der Geschichte und unseren eigenen Erlebnissen nur mit dem äußersten Wagniß geleugnet werden könnte;

in Erwägung, daß selbst, wenn dem nicht so wäre, sondern wenn umgekehrt die allmähliche Vergrößerung des preussischen Staates durch neue Erwerbungen auf den klarsten und unanfechtbaren Rechtstiteln beruhte, es doch nicht Sache der Regierung sein würde, eine falsche, historische Auffassung zu censuriren;

in Erwägung, daß durch ein solches Vorgehen eines Regierungsorganes die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Vereinsfreiheit beeinträchtigt wird;

in Erwägung endlich, daß gerade in dem gegenwärtigen Momente das patriotische Gefühl des Oesterreichers durch derartige Concessionen, welche von Regierungsorganen an eine hie und da vorkommende unpatriotische Richtung in Oesterreich, wenn auch vielleicht unabsichtlich, gemacht werden, auf das Peinlichste berührt wird, hat der Unterzeichnete die Ehre, an den Regierungsvertreter die ergebenste Anfrage zu richten:

„Was gedenkt die hohe Regierung vorzukehren, damit ähnliche Vorfälle in Zukunft vermieden werden?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an den Herrn Statthalter leiten. Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Rübeck:** Nachdem diese Interpellation gestern angekündigt worden ist, so habe ich bereits Erhebungen in dieser Richtung eingeleitet, und behalte mir vor, nach Einlangen der bezüglichlichen Aufklärungen die eben vernommene Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. **Maassen** zu beantworten.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten **Kosar** das Wort zur Stellung der von ihm gestern angekündigten Interpellation.

Abgeordneter **Kosar** (L. B. Mann): Das dringendste Anliegen, welches mir meine Committenten, als wir den Wahlsaal verließen, an's Herz gelegt haben, bestand darin, ich möchte im hohen Landtage dahin wirken, daß die Sicherheit der Person und des Eigenthumes sich in Zukunft eines ausgedehnteren und ausgiebigeren Schutzes erfreuen möge, als es bis jetzt der Fall war. Und als wir Vertreter der slovenischen Landestheile uns hier in Graz zum Landtage versammelt hatten, ist uns aus den Wahlbezirken Rohitsch-Pettau abermals von dem dort sich befindenden conservativen politischen Vereine ein Brief zugekommen, in welchem dieser Verein in eben diesem Gegenstande uns dringendst um Abhilfe bittet. Ich sowohl, als die mit mir

unterzeichneten Vertreter der slovenischen Landestheile halten uns für verpflichtet, unverzüglich vor dem hohen Landtage diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, und Angesichts des hohen Landtages die hohe Regierung in dieser Richtung um Abhilfe zu bitten.

Daß der Wunsch der Landbevölkerung nach einem ausgiebigeren Schutze der Sicherheit der Person und des Eigenthumes berechtigt sei — ist klar. Hat doch der Staat und zunächst der Rechtsstaat keinen anderen Zweck, als die Rechte seiner Angehörigen zu schützen und daher hat der Einwohner des Staates zunächst das Recht, im Reiche seine Person und sein Eigenthum geschützt zu wissen, da eben diese beiden Rechte die Grundlage jeglicher Wohlfahrt sind. Das Verlangen des Volkes nach einem größeren Schutze der Person und des Eigenthumes wird aber noch um so berechtigter, wenn der Staat fortwährend größere und höhere Anforderungen an seine Angehörigen stellt, wenn die Steuerlast von Jahr zu Jahr immer mehr zunimmt, und wenn die Handhabung der Justiz und öffentlichen Sicherheit alljährlich stets größere Summen in Anspruch nimmt. Welch' peinlichen Eindruck muß es daher auf die Landbevölkerung machen, wie sehr muß es ihre Achtung vor dem Gesetze und vor den Behörden schwächen und wie sehr muß es ihre Liebe zum Vaterlande und ihre patriotische Hingabe an dasselbe erschüttern, wenn sie gerade das umgekehrte Verhältniß bei diesem Gegenstande wahrnimmt, nämlich: je größere Steuern sie von Jahr zu Jahr zu entrichten hat, je größere Summen jährlich für die Handhabung der Justiz und öffentlichen Sicherheit beansprucht werden, desto mehr ist die Sicherheit der Person und des Eigenthumes von Jahr zu Jahr der Gefahr preisgegeben und steht vielfach sozusagen schutzlos da.

Den Grund, welchen die Landbevölkerung hiefür angibt, und den ich eben als Organ meiner Committenten hier anzuführen verpflichtet bin, ist folgender: Die Gemeinden sagen durchaus, der Grund dieser betrübenden Erscheinungen liege in der falschen Auffassung der Humanität, wie sie jetzt in der Gesetzgebung sowohl, als in der Executive vielfach zum Leitstern genommen wird. Während man sich nach einer Seite hin bemüht, human zu sein, wird man leicht gegen eine andere Seite hin illiberal und inhuman, und dieß ist eben bei dem beredten Gegenstande der Fall. Es hat den Anschein, und so fassen es die Landleute auf, als hätte man sich in den letzten Jahren ganz vorzüglich bemüht, den Strafbestimmungen der Gesetze alles Odiose und Weithuende möglichst abzustreifen und den Uebelhätern ihren Aufenthalt in den Arresten und Gefängnissen möglichst erträglich zu machen.

Es ist noch nicht so lange her, als mir ein sehr ehrenwerther und beim Volke mit Recht beliebter Gerichtsbeamter

wörtlich gesagt hat: Meine heiligsten Kostgänger sind die Arrestanten, und einer derselben hat sogar bei ihm Beschwerde geführt, wie es denn komme, daß, — nachdem er wohl wisse, daß auf dem Speiszetteln wöchentlich einmal Knödel angelegt seien, er nun, nachdem er schon 6 Wochen im Gefängnisse sitze, erst ein einziges Mal diese Speise bekommen hat? (Heiterkeit.)

Allerdings könnte man mir sagen: die Strafbestimmungen erlauben dem Richter, nach seinem Ermessen zu einer graduellen Verschärfung zu schreiten; aber da muß ich wieder folgenden Gegenstand dem hohen Landtage zur Erwägung empfehlen. Die Richter erster Instanz wissen gar wohl, welche Neigung in höherer Instanz herrscht, im Recurswege die bereits verhängten Strafen möglichst zu lindern, oder wohl gar förmliche Begnadigungen eintreten zu lassen, daher die Fälle zu den seltensten gehören, wo die Verurtheilten nicht gleich bei der Urtheilssprechung die Berufung anmelden, indem sie sicher erwarten, daß, wenn ihnen auch nicht die volle Begnadigung zu Theil wird, doch ihre Strafe bedeutend gemildert werden wird. Der Richter erster Instanz nun, um sein Ansehen zu wahren und nicht etwa der Unkenntniß der Gesetze geziehen zu werden, steigt daher regelmäßig bis zum gelindesten Grade der Strafe herab, damit der Richter höherer Instanz beim besten Willen nichts mehr zu ändern findet. So geschieht es dann, daß die Uebelhäuter, wenn sie aus den Gefängnissen entlassen werden, sehr häufig — und die Landleute klagen darüber — mit einem wahren Hohn gelächter vor dem Kläger und den Mitgliedern der Gemeinde sich brüsten, wie es ihnen im Gefängnisse recht wohl ergangen sei, und so macht man die Erfahrung, daß viele Vagabunden durch die gute Verpflegung auch physisch förmlich gestärkt, mit dem blühendsten Aussehen aus dem Gefängnisse kommen, aber eben deshalb alsbald zu ihrem unsittlichen Gewerbe zurückkehren.

Es ist doch gewiß sehr betrübend, wie es uns die Tagesblätter dieser Landeshauptstadt so oft berichten, daß Sträflinge an demselben Tage, an welchem sie aus dem Straßhause entlassen werden, neuerdings die nämlichen Vergehen oder Verbrechen begehen, um derentwillen sie die Strafe soeben überstanden haben. Der Eindruck, den alle diese Wahrnehmungen auf die Bevölkerung machen müssen, ist sehr peinlich; es entmuthigt die Bevölkerung so, daß sie an der Verbesserung ihrer Lage förmlich zu verzweifeln beginnt.

Ich habe mit großer Betrübniß in der tabellarischen Uebersicht über die Betheiligung der Urwähler an den Wahlen gelesen, daß sich gerade in dem Wahlbezirk der Landgemeinden, welche mich in diesen hohen Landtag entsendet haben, die allerschwächste Betheiligung, nämlich 22 $\frac{7}{10}$ % gezeigt hat. Ich bin verpflichtet, dem hohen Landtage darüber Aufklä-

zung zu geben. Wir haben es gewiß nicht daran fehlen lassen, in liebevollster Weise das Volk aufmerksam zu machen, es möge von seinem Wahlrechte Gebrauch machen, aber oft und oft wurden wir mit den Worten abgewiesen: Was nützt uns das Wählen, wir haben so oft gewählt, haben immer neue Unkosten und es wird nichts besser, sondern von Jahr zu Jahr nur schlechter für uns. Ich muß sagen, es ist constatirt, daß dieß die Meinung des Landvolkes in den slovenischen Theilen des Landes war. Ich glaube, daß wir bei einer solchen Sachlage verpflichtet sind, in diesem hohen Hause dahin zu streben, daß wir am Schlusse dieser Session nicht etwa mit leeren und unfruchtbaren Theoremen, in Gesetzesform gekleidet, heimkehren, sondern daß wir praktische Erfolge erzielen, daß wir die drückende Lage dem Landvolke so viel als möglich erleichtern, und so unsern Wählern gegenüber beweisen, daß wir Herz und Sinn für die Leiden und Drangsale unseres armen Volkes haben.

Nachdem ich nun diese Worte voraus geschickt, erlaube ich mir an die Regierung folgende Interpellation zu stellen (liest):

„In allen Theilen des Landes erheben sich Beschwerden des Volkes wegen der in erschreckender Weise überhand nehmenden Unsicherheit der Person und des Eigenthums, wobei über Mangel an Energie der k. k. Gerichte und über die zu milde Bestrafung und Behandlung der Schuldigen als theilweise Ursache dieses Uebels geklagt wird.

„Indem die Befertigten diese Uebelstände im hohen Landtage zur Sprache bringen, stellen sie an die hohe k. k. Regierung die Anfrage, was sie zur Behebung der dießfälligen gerechten Beschwerden des Volkes zu thun gedenke.

„Graz am 23. August 1870.

„Dr. Kosar.

„Dr. S. Bošnjak.

„Dr. Dominikš.

„S. Rukovec.

„Merwein.

„Carl von Adamovich.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an den Herrn Statthalter leiten. Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Kübel: In theilweiser Beantwortung dieser Interpellation erlaube ich mir sogleich den Herren Interpellanten mitzutheilen, daß die Regierung im December v. J., also gerade zu einer Zeit, wo die Unsicherheit auf dem Lande am stärksten ist, nämlich im Winter, die Gemeindevorstände aufmerksam gemacht hat, daß es ihre Pflicht sei, für die Sicherheit des Eigenthums und der

Person zunächst zu sorgen. Die Regierung hat auch die Gelegenheit wahrgenommen, speciell auf §. 48 der Gemeinde-Ordnung hinzuweisen, in welcher ein guter Fingerzeig auch für minder bemittelte Gemeinden liegt.

Die Regierung hat jedoch keineswegs verkannt, daß die Gemeinden von Seite der landesfürstlichen Behörden und Organe unterstützt werden müssen, und von Seite der Regierung wurde auch dahin gestrebt, daß die Sicherheitsorgane der Regierung möglich vermehrt und verstärkt werden. Es ist auch in der neuesten Zeit eine Vermehrung der Gendarmerie zugestanden worden, und in kürzester Zeit dürfte dieselbe auch activirt werden.

Indem ich dieß vorläufig mitzutheilen die Ehre habe, behalte ich mir vor, auf diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen nochmals zurückzukommen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Frank wegen Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bezirksvertretungs-Gesetzes.

(Beil. Nr. 35).

Abg. R. v. Frank (Graz): Der Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaubte, ist ziemlich weitgehender Natur. Nachdem ich geschäftsordnungsmäßig mit der Begründung meines Antrages kurz zu sein habe, so werde ich es gleich kurz sagen, um was es sich hier handelt. Es handelt sich um eine neue Organisirung des Landes, welche im höchsten Interesse desselben, insonderheit aber im höchsten Interesse der Landbevölkerung liegt, die, ich glaube nicht zu viel zu sagen, sehnuchtsvoll auf diese Organisirung wartet.

Die Motive, welche mich bestimmt haben, den Antrag zu stellen, liegen gedruckt vor Ihnen, meine hochgeehrten Herren Collegen, und nachdem heute schon von jener Seite (zur Rechten gewendet) in dieser Richtung Manches gesagt wurde, so glaube ich darüber kein Wort mehr verlieren zu sollen.

Der hohe Landtag hat in seiner letzten Session den Beschluß gefaßt, es sei eine Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bezirksvertretungs-Gesetzes vorzunehmen, und hat den Landes-Ausschuß beauftragt, hierüber Bericht zu erstatten. Der Landes-Ausschuß scheint nicht in der Lage gewesen zu sein, dem hohen Landtage in dieser Session noch darüber eine Vorlage zu machen, und ich bitte daher, meinen Antrag einestheils als eine gelinde Mahnung bezüglich dieses Landtagsbeschlusses vom vorigen Jahre anzusehen, anderntheils bitte ich aber zu berücksichtigen, daß ich mir erlaubte, in diesem meinem Antrage die Richtung genau zu präcisiren, innerhalb welcher diese Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bezirksvertretungs-Gesetzes vorgenommen werden möge.

Es handelt sich, meine hochverehrten Herren Collegen, darum, in unserem Lande Steiermark das System der Selbstverwaltung zu kräftigen und zu stärken. Dieses System der Selbstverwaltung, dem, wie ich überzeugt bin, die größte Mehrheit dieses hohen Hauses, abgesehen von allen Parteistandpunkten, ihre Zustimmung geben wird, kann nun durch eine naheliegende Umwandlung durchgeführt werden. Wenn man die Hauptagenden der Ortsgemeinden, welche dieselben jetzt trotz ihres besten Willens, trotz ihrer größten Anstrengung nur sehr schwer, mitunter gar nicht, an anderen Orten ausnahmsweise wieder recht gut zu erfüllen in der Lage sind, an den zweiten zur Selbstverwaltung berufenen Körper, nämlich an die Bezirksvertretungen, überträgt, so werden sich diese hiedurch als Großcommunen entpuppen. Wir würden dadurch in Steiermark bezüglich der politischen Verwaltung einen Organismus erhalten, welchen ich, ich will mich nicht damit brüsten, aus eigener Anschauung in anderen Staaten, in Belgien und in der Schweiz kennen lernte, und der sich seit mehr als 100 Jahren die Zufriedenheit der dortigen Bevölkerung erworben hat.

Um Ihnen meine Anschauung darüber so schnell als möglich zu verknüpfen, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf jene Communen im Lande zu lenken, welche mit eigenen Statuten versehen sind, z. B. auf die Commune der Landeshauptstadt mit ihren Einrichtungen, bezüglich des Gemeinderathes, des Magistrates, des Stadtrathes und des freigewählten Bürgermeisters, der von Sr. Majestät dem Kaiser bekräftigt wird und bezüglich seiner Geschäftsbekleidung im übertragenen Wirkungskreise der Regierung, im selbstständigen Wirkungskreise der Communalvertretung verantwortlich ist. Skizziren wir diese Verhältnisse mit wenigen Worten und übertragen wir sie auf unsere heutigen Bezirksvertretungen, welche ich nunmehr als Großcommunen betrachten will, so werden Sie im Lande Steiermark 64 Großcommunen erhalten, nebst jenen Communen, welche bereits eigene Statute haben. Der Vortheil ist zunächst der, daß in diesen Großcommunen auch ein Gerichtsprengel besteht, und es steht gesehlich nichts im Wege, daß, wenn allenfalls locale oder andere Verhältnisse es nothwendig machen sollten, die Zahl dieser Großcommunen vermehrt wird.

Die Ortsgemeinde, meine hochverehrten Herren Collegen, bliebe dadurch mit ihrem freigewählten Vorsteher und Ausschüsse vollkommen unberührt. Sie hätte nichts zu besorgen, als die freie Verwaltung ihres Vermögens und die kleinen Angelegenheiten in der Gemeinde, allenfalls die Instandhaltung der Gemeindegasse, Stege und Brücken. Aber diese Vorsteher und Ausschüsse würden ein vortreffliches Hilfsorgan für die Großcommunen abgeben, weil

diese Männer in ihren kleinen Gemeinden die Detailverhältnisse bis in das kleinste Maß kennen und damit die Großcommunen unterstützen könnten. Sie würden ein vortreffliches Hilfsorgan für die Großcommunen abgeben, wenn die Regierung sich entschließen könnte, diesen gegen eine angemessene Entschädigung den übertragenen Wirkungskreis zu übertragen.

Ein weiterer großer Vortheil dieses unterbreiteten Projectes wäre überdies eine außerordentliche Vereinfachung des politischen Verwaltungs-Organismus in Steiermark. Denn abgesehen davon, daß die Bezirksvertretungen in den Großcommunen aufgehen, daher entfallen, wären auch die Bezirkshauptmannschaften vollkommen zu entbehren, und abgesehen davon würden sich auch die Geschäfte dadurch verringern, daß die häufigen Kompetenz-Streitigkeiten der Behörden verringert würden.

Nach meiner unmaßgeblichen Anschauung würde sich bei uns der politische Verwaltungs-Organismus — der Zukunft will ich ihn nennen — so hinstellen:

1. Im Grunde des ganzen Organismus die Ortsgemeinde als Hilfsorgan für die Großcommune,

2. die Großcommune mit ihrem beschließenden Körper der Vertretungskörper, mit seinem Magistrate als Executiv-Organ und mit seinem freigewählten, und vom Kaiser bestätigten Bürgermeister, der das ganze Geschäft der Großcommune zu leiten und zu lenken hätte, und bezüglich des übertragenen Wirkungskreises der Regierung, bezüglich des selbstständigen Wirkungskreises der Communal-Vertretung verantwortlich ist; endlich der Landes-Ausschuß und die Statthaltereie, welche die oberste Instanz zu bilden und wie sich von selbst versteht, den ganzen Organismus zu überwachen hätten.

Ich habe mir nun erlaubt Ihnen mit wenigen Strichen, und ich weiß nicht ob es deutlich genug war, jenen Organismus vorzuführen, wie ich ihn aus eigener Erfahrung in anderen Ländern als vortrefflich zu erkennen Gelegenheit gehabt habe. Mein Wunsch ist, unserem geliebten Lande das Beste zu geben, und ich bitte Sie darum den Antrag Ihrer freundlichen Wirkung zu unterziehen. (Bravo!) Ich glaube Sie werden sich damit gewiß die Dankbarkeit der Bevölkerung namentlich der Landbevölkerung zuwenden.

Gestatten mir Herr Landeshauptmann zum Schlusse nur noch einige Worte. Sollten Sie geneigt sein auf meinen Antrag einzugehen und den diesfalls nothwendigen Ausschuß zu wählen, so ist es wohl begreiflich, daß es bei der Kürze der Zeit, welche uns zugemessen ist, kaum möglich sein wird, daß diese sieben Männer Ihres Vertrauens in der Lage sein werden, Ihnen noch in dieser Session einen Vorschlag zu machen. Könnten sie es, und ich glaube es wäre möglich, so wäre dann erst der Landtag bei den formellen

Gesplogenheiten, Drucklegung u. nicht im Stande eine so wichtige Angelegenheit ohne Ueberstürzung in dieser Session zu berathen. Aber diese sieben Männer werden mit ihrem Auftrage in die Heimat gehen, sie werden diese Angelegenheit studiren und im Kreise ihrer Freunde und Nachbarn berathen, sie werden sich Material sammeln und vielleicht selbstständige Entwürfe ausarbeiten und wenn der nächste Landtag zusammenkommt, so wird schon ein tüchtiges Material vorhanden sein, so daß vielleicht schon in den ersten Sitzungen des künftigen Landtages diese Angelegenheit in Berathung gezogen werden kann. Meine Herren, ich empfehle Ihnen meinen Antrag. (Beifall.)

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. Dominikus (L. B. Gili): Ich bitte um das Wort bezüglich der formellen Behandlung dieses Antrages. Bei der vom Herrn Antragsteller selbst hervorgehobenen großen Wichtigkeit dieser Angelegenheit, und bei der im gedruckten Berichte betonten Verschiedenheit der diesfalls vielleicht zur Geltung kommenden Anschauungen halte ich es für höchst wünschenswerth, daß schon bei der Vorberathung des Gesetzes vielseitige Anschauungen zum Ausdruck kommen und in Erwägung gezogen werden können. Aus diesem Grunde halte ich die Zahl der beantragten Ausschußmitglieder für etwas zu gering gegriffen. Es ist ferner unzweifelhaft, daß dieser Gegenstand insbesondere die Interessen der Landbevölkerung auf das Einschneidendste berührt, und deshalb glaube ich sollte bei der Wahl des betreffenden Ausschusses auch möglichst auf die Vertreter der Landgemeinden Rücksicht genommen werden. Endlich halte ich als ein Gebot der Gerechtigkeit, daß bei einer so hochwichtigen Frage der zweiten Nationalität im Lande eine den Bevölkerungs-Verhältnissen entsprechende Vertretung eingeräumt werden möge. Nur wenn diese Momente geneigte Berücksichtigung finden, kann eine allseitige befriedigende Lösung dieser hochwichtigen Angelegenheit erwartet werden.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Es sei ein Ausschuß aus 13 Mitgliedern dieses hohen Hauses zu wählen und es sei in Art. 1 des Antrages des Herrn Abgeordneten R. v. Franck nach dem Worte: „mit möglichster Berücksichtigung der Landestheile“ einzuschalten: „Der Vertreter der Landgemeinden und der beiden im Lande wohnenden Nationalitäten.“

(Der Antrag des Abg. R. v. Franck in Beil. Nr. 35 wird mit der von Abg. Dr. Dominikus beantragten Mitgliederzahl des zu wählenden Ausschusses und mit dem gestellten Zusatzantrage angenommen.)

Landeshauptmann. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des L.-A. über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. September 1869 bis Ende Juli 1870.

(Beil. Nr. 18.)

Berichterst. des L.-A. Dr. Schloffer: Ich erlaube mir zu beantragen:

„Daß der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses für die Zeit vom 1. September 1869 bis Ende Juni 1870 dem bereits gewählten Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.“

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Session dürfte es sich nämlich kaum empfehlen, einen abgesonderten Ausschuß zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes zu wählen. Es hat sich bereits in der gestrigen ersten Sitzung des Finanz-Ausschusses gezeigt, daß mehrere wichtige Partien des Präliminäres kaum vollkommen erledigt werden können, wenn nicht zugleich die einschlägigen Partien des Rechenschaftsberichtes vorgenommen werden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Concession zur Versorgung der Stadt Graz mit Wasser.

(Beil. Nr. 15.)

Berichterst. des L.-A. Graf Rottulinsky (von der Tribüne): Meine Herren: Ich muß dieser Berichterstattung die Bemerkung vorausschicken, daß durch ein Versehen der Druckerei statt des diesem Berichte allegirten Vertrages zwischen Herrn Dr. Oscar Pongraz und Johann Moore einerseits und dem Landes-Ausschusse andererseits der Vertrag zwischen den genannten Unternehmern und der Stadt Graz irthümlicherweise beige druckt wurde. Es wird daher der Vertrag, welcher von dem Landes-Ausschusse mit den genannten Unternehmern geschlossen wurde, dem von dem hohen Landtage zu wählenden Ausschusse zur Begutachtung mitzutheilen sein. Der Bericht lautet: (liest denselben und die Anträge in Beilage Nr. 15.)

Ich erlaube mir zu beantragen:

„Daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde,“

welchem auch der unter vorbehaltener landtägiger Genehmigung geschlossene Vertrag vorgelegt werden wird. Der hier beige druckte Vertrag dürfte übrigens nicht ganz überflüssig sein und den Herren Abgeordneten zur genaueren Informirung dienen.

Abg. Renschmidt (H. R. Graz): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Daß dieser Gegenstand sogleich in Vollberathung genommen werde.“

Abg. **Syz** (H. R. Graz): Es scheint mir nicht gut thöulich, diesen Gegenstand schon heute in Vollberathung zu nehmen, weil der Vertrag, auf den sich der vorliegende Bericht bezieht, uns nicht vorgelegt ist. Jedenfalls müßte der Vertrag, den der Landes-Ausschuß mit den Herren Pongraz und Moore abgeschlossen hat, vorher geprüft worden sein. Ich müßte mich also gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Remschmidt erklären.

(Der Antrag des Abgeordneten Syz wird abgelehnt, der Antrag des Landes-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend eine Creditoperation zur Ausführung beschlossener Bantten.

(Beil. Nr. 24.)

Berichterst. des L. A. **Paishuber:** In der Vorsetzung, daß die Herren Abgeordneten den Bericht Nr. 24 ohnehin einer eingehenden Würdigung werden unterzogen haben, enthalte ich mich jeder weiteren Auseinandersetzung über denselben und beantrage lediglich:

„daß dieser Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung des Schullehrer-Pensionsfonds für Steiermark.

(Beil. Nr. 33.)

Berichterst. des L. A. **Dr. Fleck:** Ich beantrage, ohne auf das Innere dieses Gesetzes einzugehen:

„Daß dasselbe als ein wichtiges und als dasjenige, welches die Schulgesetzgebung für Steiermark schließen soll, einem besonderen Unterrichtsausschusse zugewiesen werde, welcher als ein ständiger aufzufassen ist, und dem vielleicht später auch noch einige andere den Unterricht betreffende Gegenstände zugewiesen werden können. Dieser Ausschuss hätte aus fünf Mitgliedern zu bestehen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wenn die Herren in der Lage sind, diese Wahl vorzunehmen, so würde ich sie am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Gesetz, womit eine Gemeinde-Wahlordnung und ein Gemeindestatut für Marburg erlassen werden.

(Beilage Nr. 30.)

Berichterst. des L. A. **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribüne): Die Repräsentanz der Stadtgemeinde Marburg hat in der vorigen Landtagsession ein Gemeindestatut und eine Gemeindevahlordnung mit der Bitte vorgelegt, dieselbe zu genehmigen. Diese Vorlage wurde dem damals bestandenen Gemeinde-Ausschusse zur Berathung überwiesen, derselbe hat hierüber auch Berathung gepflogen und es sollte der Gegenstand in pleno des hohen Hauses verhandelt werden. Allein es war hierzu nicht mehr die Zeit vorhanden, und der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 30. October 1869 beschlossen, es sei dieses Statut mit Berücksichtigung derjenigen Bemerkungen, die der Gemeinde-Ausschuß gemacht hat, in der nächsten Session wieder vorzulegen. Das ist nun geschehen.

Die Vertreter der Stadtgemeinde Marburg haben das Statut wieder vorgelegt, und das Ansuchen an den Landes-Ausschuß gestellt, derselbe möge hierüber ein Gesetz erwirken.

Der Landes-Ausschuß kann nur im Allgemeinen bemerken, daß das Statut dermaßen abgeändert worden ist, daß die Bemerkungen des Gemeinde-Ausschusses berücksichtigt wurden; im Wesentlichen ist es nach dem Gemeindestatute von Graz verfaßt und außerdem findet auch dasjenige Berücksichtigung, was in dem heute noch bestehenden Gemeindestatute vom 13. März 1866 enthalten ist. Der Landes-Ausschuß kann daher die Annahme dieses Gemeindestatutes und der dazu gehörigen Gemeinde-Wahlordnung zur Annahme empfehlen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

„daß das Gemeindestatut und die Gemeinde-Wahlordnung für Marburg demjenigen Sonder-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden, welcher über den Antrag des Herrn Abg. R. v. Franck gewählt werden wird.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand bezüglich der formellen Behandlung das Wort?

Abg. **Reuter** (Marburg): Nachdem schon von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden ist, daß das in dieser Session zu beratende Gemeindestatut für die Stadt Marburg seinem größten Theile nach nicht mehr neu, sondern dem Gemeindestatut von Graz nachgebildet ist, und die meisten Bestimmungen demselben fast wörtlich entnommen sind, mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche nothwendig waren, um dasselbe den Verhältnissen der Stadt Marburg anzupassen, und nachdem weiter diejenigen Bestimmungen, welche von dem Sonder-Ausschusse im vorjährigen Landtage für nothwendig erachtet worden sind, neuer in dieses Statut aufgenommen wurden, und

auch die Bemerkungen, welche von Seite des landesfürstlichen Commissärs gemacht wurden, in demselben ihre vollste Berücksichtigung gefunden haben, so stelle ich den Antrag:

„Dieses Gemeindestatut möge sogleich in die Vollberathung genommen werden.“

Abg. Brandstetter (L.-B. Marburg): Ich möchte den von meinem Herrn Vorredner gestellten Antrag besonders auch deshalb noch unterstützen, um dem neu zu wählenden Gemeinde-Ausschusse die Gelegenheit zu geben, seine ganze Thätigkeit dem ihm zugewiesenen so wichtigen Antrage des Abgeordneten von Frand widmen zu können. Das Statut für die Stadt Marburg, wie es heuer vorliegt, ist bereits im vorigen Jahre von dem Sonderausschusse gründlich durchberathen worden, und es sind alle Bedenken, welche von Seite der hohen Regierung dagegen erhoben wurden, der Gemeinde-Vertretung von Marburg mitgetheilt und von derselben vollkommen berücksichtigt worden. Der Entwurf, welcher uns jetzt vorliegt, ist daher nahezu entsprechend den Intentionen des vorigen Gemeinde-Ausschusses, und nachdem der Landes-Ausschuß das von der Stadt Marburg entworfene Statut dem Landtage unverändert zur Annahme empfiehlt, so muß vorausgesetzt werden, daß auch er bei der Berathung dieses Statutes keine Bedenken gegen dasselbe gefunden hat. Es könnten daher solche Bedenken nur von Seite der hohen Regierung erhoben werden, und dieß könnte hier im Hause geschehen oder sie könnten, wenn dies nicht der Fall wäre, bei der Vorlage zur Sanction ihre Erledigung finden. Mit Rücksicht also darauf, daß dieses Statut dem bereits sanctionirten Gemeindestatute für die Stadt Graz vollkommen nachgebildet ist, und mit Berücksichtigung der Größe der Ausgaben, welche dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen sind, würde auch ich mir erlauben, den Antrag auf sofortige Vollberathung dieser Vorlage zu stellen und dabei die en bloc-Annahme des Entwurfes in der Weise beantragen, daß die einzelnen Paragraphen bloß genannt und nur über diejenigen eine Debatte eröffnet werde, bei welchen sich Jemand zum Worte meldet.

Abg. Dr. v. Schreiner (Graz): Ich halte es im Interesse der Stadt Marburg für angemessen, wenn dieses Statut dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, denn ich glaube, meine geehrten Herren Kollegen im Landtage werden ebenso wenig wie ich selbst in diesen wenigen Tagen bereits Gelegenheit gehabt haben, von dem Gemeindestatut und der Gemeindevahlordnung genaue Einsicht zu nehmen, und es ist daher die Zumuthung, dieses Gemeindestatut en bloc anzunehmen, wie ich glaube eine unzulässige. Ich für meine Person könnte dafür nicht stimmen.

Würde aber auch von Seite des Landtages eine en

bloc-Annahme erfolgen und später von der Regierung Einwendungen erhoben, so wäre durch diese en bloc-Annahme der Stadt Marburg noch sehr wenig gedient. Wenn wir aber dieses Statut einem Sonder-Ausschusse zur Vorberathung zuweisen, so wird dabei wie gewöhnlich von Seite der Regierung ein Commissär zugegen sein, mit welchem das Statut durchberathen wird, worauf die Vorlage an den hohen Landtag erfolgt, wo dann das hohe Haus keinen Anstand nehmen wird, dasselbe, wenn sich dagegen keine Einwendungen erheben, en bloc anzunehmen. Heute aber schon in die Vollberathung dieses Entwurfes einzugehen, halte ich, wie ich gesagt, im Interesse der Stadt Marburg selbst für nicht wünschenswerth.

(Die Debatte wird geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Reuter wird abgelehnt, der Antrag des Landes-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1871 und 1872 bewilligt wird. (Beil. Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L. A. Dr. v. Wasserfall (von der Tribüne): Der Stadt Marburg wurde mit dem Landesgesetze vom 3. December 1868 die Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1869 und 1870 bewilligt. Die Motive, welche damals den Landtag zu dieser Bewilligung bestimmten, lagen darin, daß die Stadtgemeinde Marburg nicht im Stande ist, mit ihren gewöhnlichen Einnahmen insbesondere jene Auslagen zu bestreiten, welche die Herstellung der Schulgebäude erfordern. Es wurde damals der Bau eines Schulgebäudes für die zu errichtende Bürgerschule in Aussicht gestellt und hiefür der Betrag von 30.000 fl. präliminirt. Die bewilligten zwei Zinskreuzer pr. Gulden betragen aber für die beiden Jahre 1869 und 1870 nicht ganz 10.000 fl. und es bleiben daher bei diesen Posten allein noch über 20.000 fl. unbedeckt. Dazu kommt noch, wie die Stadtgemeinde bemerkt, daß sie beabsichtigt, eine Oberrealschule zu gründen, wodurch der Kostenaufwand auf 80.000 bis 100.000 fl. gesteigert würde. Aus diesen Gründen bittet nun die Stadtgemeinde Marburg, der hohe Landtag wolle bewilligen, daß auch fernerhin zwei Percent Zinskreuzer eingehoben werden dürfen. Der Landes-Ausschuß schlägt in Berücksichtigung dessen, daß nachgewiesen ist, daß die Gemeinde wirklich zu Schulzwecken eine größere Aushilfe bedarf, vor, die Einhebung der Zinskreuzer, welche für die Jahre 1869 und 1870 bewilligt worden ist, noch für weitere

zwei Jahre, nämlich für 1871 und 1872 zu bewilligen, und empfiehlt zu diesem Ende das vorliegende Gesetz, welches dem früheren im Jahre 1868 beschlossenen ganz gleich ist.

Ich beantrage ferner, daß dieser Gegenstand sogleich in die Vollberathung gezogen werde, weil, wie ich glaube, nichts weiter zu erheben ist, als was ich bereits gesagt habe.

(Dieser Antrag des Landes-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. des L. A. Dr. v. **Wasserfall**: (Liest das Gesetz Beil. Nr. 31.)

Abg. **Reuter** (Marburg): Die Bedürfnisse der Gemeinde Marburg haben sich in den letzten Jahren derartig gesteigert, daß die Einhebung der früher bewilligten Zinskreuzer unbedingt nothwendig ist. Durch Einführung der Gasbeleuchtung und Canalisirung der Straßen ist die Gemeinde derartig in Anspruch genommen, daß auch durch die Bewilligung dieser Zinskreuzer das Defizit noch keineswegs gedeckt erscheint, sondern noch andere Umlagen erhoben werden müssen, welche, wie ich nur nebenbei bemerke, bis jetzt bereits 35% betragen. Es wollte auch von der Gemeindevertretung, um eine größere Einnahme zu erzielen, der Art. III. des Gesetzes, nach welchem Wohnungen, welche nur 80 fl. oder weniger Jahreszins bezahlen, von dieser Abgabe frei sein sollen, gänzlich gestrichen werden, und nur um die Bewilligung nicht in Frage zu stellen, ist man bei der früheren Fassung des Gesetzes geblieben. Ich empfehle daher dem hohen Hause die unbedingtste Annahme dieses Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit den Bezirks-Vertretungen zu Deutsch-Landsberg und Mahrenberg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirksverfordernisse bewilliget wird. (Beil. Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L. A. Dr. v. **Wasserfall** (von der Tribüne): Die Bezirksvertretungen von Deutsch-Landsberg und Mahrenberg sind um die Bewilligung eingeschritten, höhere Umlagen zur Deckung der Bezirksverfordernisse für das Jahr 1870 einheben zu dürfen, als ihnen nach dem Bezirksvertretungs-Gesetze gestattet ist. Sie haben nicht nur die Beschlüsse der Bezirksvertretungen beigebracht, in welchen das Präliminare bestätigt worden ist, sondern das Präliminare selbst, aus welchem hervorgeht, daß Deutsch-Landsberg für 10 Gebirgsgemeinden einen Zuschlag von 25% und für die übrigen zum Bezirke gehörigen Gemeinden einen Zuschlag von 36% nöthig hat. Der Unterschied in der Auf-

lage wird dadurch begründet, daß die Gebirgsgemeinden sehr viele Handrobot leisten, besonders zur Winterszeit, und nebstdem auch weniger zahlungsfähig sind, so daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn sie die gleiche Umlage mit den übrigen Gemeinden zahlen müßten.

Ebenso bittet die Bezirksvertretung von Mahrenberg, eine 25% Umlage pro 1870 einheben zu dürfen. Auch diese Bezirksvertretung begründet ihre Bitte durch Vorlage des Präliminates, aus welchem sich ein solcher Abgang ergibt, daß er nur mit Hinzurechnung dieser 25% Umlage gedeckt werden kann. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich nun die Bitte dieser beiden Bezirksvertretungen dem hohen Landtage zur Gewährung zu empfehlen, und beantragt folgendes Gesetz:

(Liest das Gesetz aus Beil. Nr. 25.)

Ich erlaube mir ferner den Antrag zu stellen:

„Daß sogleich in die Vollberathung dieses Gesetzes eingegangen werde.“

Abg. Frhr. v. **Sammer-Purgstall** (G. G. B.): Ich möchte den Herrn Berichterstatter nur um Aufklärung ersuchen, warum einige Gemeinden mehr, und andere wieder weniger zahlen sollen.

Berichterst. des L. A. Dr. v. **Wasserfall**: Ich habe bereits die Ehre gehabt, zu bemerken, daß die Bezirksvertretung von Deutsch-Landsberg diese Verschiedenheit damit motivirt, daß 10 Gemeinden im Gebirge liegen, welche das ganze Jahr eine sehr beschwerliche Arbeit haben, um die Bezirksstraßen in ihrem Rahon durch Handarbeit herzustellen, und daher, weil sie so viele Handarbeit zu leisten haben, im Gebirge gelegen und minder bemittelt sind, die Berücksichtigung verdienen, weniger zahlen zu müssen, als die in der Ebene gelegenen Gemeinden.

(Das Gesetz wird unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit den Gemeinden: Andritz, Petersdorf, Rainbach, Unterrettenbach, Egelsdorf, Untergroßan, Obergroßan, Hainersdorf, Schmayer, Sinabelfkirchen, Mürzhofen und Leutschach die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilliget wird. (Beil. Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, denselben vorzutragen.

Berichterst. des L. A. Dr. v. **Wasserfall** (von der Tribüne): Die in der Vorlage genannten 12 Gemeinden sind bittlich eingeschritten, der hohe Landtag wolle ihnen bewilligen, eine Auflage für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband zu Gunsten der Gemeinde-Kasse einheben zu dürfen. Es ist im Heimatsgesetze vom Jahre 1863

begründet, daß die Gemeinden für die freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband eine Auflage einheben können, jedoch gehört dazu die Bewilligung des hohen Landtages resp. ein Landgesetz. Der hohe Landtag hat nun beinahe in jeder Session solche Gesuche bewilliget, die hier genannten 12 Gemeinden haben kein Vermögen und sind nach den vorgelegten Präliminarien einer Zubuße sehr bedürftig. Der hohe Landtag hat in der vorigen Session solche Auflagen bis zur Höhe von 25 fl. bewilligt, und der Landes-Ausschuß glaubte, es sei billig, wenn allen diesen Gemeinden eine Auflage von 10 fl. bewilligt würde, weder eine höhere, noch eine niedrigere, Letzteres nicht, weil es den Gemeinden ohnehin freisteht, Abstufungen zu machen. Aus diesem Grunde erlaubt sich der Landes-Ausschuß, das vorliegende Gesetz zu beantragen, und ich stelle auch hier den Antrag:

„Daß sogleich in die Vollberathung dieses Gesetzes „eingegangen werde.“

(Liest das Gesetz, Beil. Nr. 26; dasselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der ordentlichen Lehrer und Professoren an den landschaftlichen Mittelschulen mit jenen an den Mittelschulen des Staates.

(Beil. Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. Schloffer:** Es versteht sich wohl von selbst, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke in den Inhalt der Anträge des Landes-Ausschusses nicht eingegangen werden kann und der Bericht jedenfalls einem Sonder-Ausschusse zugewiesen werden muß. Es kann sich also jetzt nur darum handeln, welchem Ausschusse der Bericht zuzuweisen sei, dem Schul-Ausschusse oder dem Finanzausschusse, und ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß er dem letzteren zugewiesen werde, weil er mit eigentlichen Schulfragen nichts zu schaffen hat, sondern der Wesenheit nach durch und durch finanzieller Natur ist. Es wird daher Sache des Finanz-Ausschusses sein, den Bericht und die Tragweite desselben von diesem Standpunkte aus zu beurtheilen. Es würde aber dem Finanz-Ausschusse auch gar nicht möglich sein, das Präliminare bezüglich der Ansätze für die Oberrealschule in Graz und die Realgymnasien zu Leoben und Pettau endgiltig zu erledigen, wenn er sich nicht die Tragweite dieser Anträge vollkommen klar machen kann. Da nun eine abgesonderte Berathung dieser Anträge durch den Schul-ausschuß und die Ueberweisung des Resultates dieser Berathung an den Finanz-Ausschuß bei der kurzen Dauer der Session das Zustandekommen der entsprechenden Beschlüsse

möglicher Weise gefährden könnte, so erlaube ich mir den Antrag:

„Daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zur „Berberathung zugewiesen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung eines Monumentes weiland Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann.

(Beil. Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Meine Herren! Nach dem Ableben Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann hat sich ein Comité gebildet, welches sich die Aufgabe stellte, diesem unvergeßlichen großen Wohlthäter der Steiermark ein würdiges Denkmal zu setzen. Dieses Comité hat Sammlungen eingeleitet und in der ersten Session des steiermärkischen Landtages eine Petition an denselben mit der Bitte gerichtet (liest):

„Der Landtag wolle die Errichtung dieses Monumentes als eine Landesache erklären und die auf „diese Angelegenheit Bezug nehmenden Acten, Rechnungen und die gesammelten Gelder von dem genannten „Comité übernehmen. Diese Petition wurde dem Landes- „Ausschusse zur Berichterstattung für die nächste Session „zugewiesen und in dieser über den dießfälligen Bericht „beschlossen:

„1. Weiland Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich „sei ein Monument aus Erz und Stein an einer passenden „Stelle in der Hauptstadt Graz zu errichten. Die Ausführung dieses Beschlusses sei eine Landes-Angelegenheit.

„2. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, aus den „Händen des für diesen Zweck bestehenden Comité's die „auf diese Angelegenheit Bezug nehmenden Acten, Rechnungen und Gelder in seine Verwahrung und letztere in „seine Verwaltung zu übernehmen.“

„3. Die erforderlichen Kosten sollen zunächst im „Wege der Privatbetheiligung aufgebracht werden, und „werde der Landesausschuß beauftragt, hiefür die geeigneten Einleitungen zu treffen.“

„4. Der Landes-Ausschuß habe zu geeigneter Zeit „dem Landtage einen Vorschlag auf einen diesem Zwecke „aus Landesmitteln zuzuführenden Beitrag zu erstatten.“

„5. Die Verwaltung und Verrechnung der für „das Monument gewidmeten Gelder habe abgesondert „von dem übrigen Landesvermögen zu geschehen.“

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landes-

Ausschuß die gesammelten Gelder übernommen, die vom Comité bereits eingeleiteten Sammlungen fortgesetzt und für die fruchtbringende Verwendung des hiedurch gebildeten Capitals sammt Zinsen und Zinseszinsen Sorge getragen. Ende 1866 belief sich dieses Capital auf 20.600 fl. in Hypothekarscheinen, 188 fl. 5 kr. baar und 20 fl. National-Anlehens-Obligationen.

Der Landes-Ausschuß hat im Verlaufe der weiteren Sessionen des hohen Landtages in seinem Rechenschaftsberichte vom Stande dieser Angelegenheit immer Rechnung gelegt, das letzte Mal in der vorjährigen Session, in welcher auch in der 9. Sitzung der Antrag angenommen wurde (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, den Landtagsbeschluß vom Jahre 1863 in Betreff der Förderung der Privatbetheiligung an dem Zustandekommen des Erzherzog Johann-Monumentes in Ausführung zu bringen und darüber in nächster Session zu berichten“.

Dies ist nun geschehen, und der Landes-Ausschuß erstattet hierüber folgenden Bericht:

(Liest den Bericht und die Anträge Beil. Nr. 29.)

Ich glaube auch hier die Meinung aussprechen zu dürfen, daß der hohe Landtag in der Lage sein dürfte, diesen Gegenstand sogleich in Vollberathung zu nehmen.

(Dieser Antrag sowie die Anträge a—c Beil. Nr. 29 werden ohne Debatte unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde jetzt die

Wahl

des Unterrichts-Ausschusses vornehmen lassen, und ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 52 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielt: Herr Dr. Ritter v. Schreiner 46 Stimmen.

„ Dr. M i c h e l . . .	48	„
„ Dr. F l e c h . . .	46	„
„ Dr. R e c h b a u e r . .	34	„
„ A l l i n g e r . . .	31	„

Es erscheinen somit diese Herren als gewählt. Außerdem erhielten noch Herr Herman 12 Stimmen, Herr Heilsberg 7 Stimmen. Ich ersuche den Ausschuß, sich zu constituiren und mir das Resultat seiner Constituirung bekannt zu geben. Hiemit sind die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung erschöpft.

Abg. **Brandstetter** (L. B. Marburg): Es ist im Verlaufe der heutigen Debatte auch beschlossen worden, einen Gemeinde-Ausschuß zu wählen, und ich glaube nicht, daß der Umstand, daß der Antrag in einer veränderten Fassung angenommen wurde, die Möglichkeit, diese Wahl noch heute vorzunehmen, ausschließt. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen, um

sich über die zu wählenden Persönlichkeiten zu verständigen und dann die Wahl dieses Ausschusses heute noch vorzunehmen, damit derselbe in die Lage komme, die ihm zugewiesenen wichtigen Geschäfte, welche durch die heute erfolgte Zuweisung des Gemeinde-Statutes von Marburg noch vermehrt wurden, erledigen zu können.

Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich möchte doch glauben, daß bei der Wichtigkeit dieses Ausschusses es angezeigt wäre, die Wahl erst morgen vorzunehmen. Die meisten Herren waren nur darauf vorbereitet, sieben Mitglieder in den Ausschuß zu wählen, nach dem heute gefaßten Beschlusse sind aber jetzt 13 Mitglieder zu wählen, und ich kann mir nicht denken, daß eine Unterbrechung der Sitzung selbst auf eine halbe Stunde genügen würde, um sich über die zu wählenden Herren zu einigen. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache selbst wünschenswerther wäre, die Wahl morgen vorzunehmen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Brandstetter abgelehnt.)

Landeshauptmann: Ich habe zu verkünden:

Der Finanzausschuß hält heute Nachmittag 4 Uhr eine Sitzung, ebenso der Straßenausschuß. Als Locale würde ich diesem mein früheres Bureau im Secretariat zur Verfügung stellen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen den 24. Vormittags 10 Uhr und als

Tagesordnung:

Beil. Nr. 36, Begründung des Antrages des Abg. Herman und Genossen auf Erlassung einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser;

Wahl des Gemeinde-Ausschusses;

Beil. Nr. 8, Bericht des Landes-Ausschusses wegen Herausgabe einer Landtags-Zeitung;

Beil. Nr. 22, Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung einer Assistentenstelle an der landfch. Laubstummens-Lehranstalt;

Beil. Nr. 23, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung und Erhaltung einer landfchaftlichen Bürgerschule in Graz;

Beil. Nr. 32, Bericht des Landes-Ausschusses wegen Zerstückung und Verwendung des landfchaftlichen Grundes vor dem Neuthor;

Beil. Nr. 34, Antrag des Landes-Ausschusses auf Erhöhung der Jahres-Remuneration der Assistenten für die theoretischen Lehrfächer an der technischen Hochschule in Graz.

Ich werde morgen vielleicht auch in die Lage kommen, eine vertrauliche Sitzung zur Erledigung von Personal-Angelegenheiten zu beantragen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten.)